

Titel der Drucksache:
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 1341/26 - Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur DS 0628/25 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und KfzStellplätze (Stellplatzsatzung - SpS)

Drucksache	1388/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1341/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):


02

Bei Wohnungsbauprojekten mit mietpreisgebundenen Wohnungen von mindestens ~~20~~ **7,5** Prozent kann von der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS) durch einen Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abgewichen werden.

Begründung:

Angesichts des neuen Wohnbaulandmodells errichtet ein Bauträger Sozialwohnungen entsprechend der Summe der möglichen Abschöpfung der Bodenwertsteigerung. Diese kann auch unter 20% des Bauvorhabens liegen. Daher könnte die Quote den Anwendungsbereich massiv einschränken. Da es sich ohnehin um eine Einzelfallentscheidung handelt, kann in der Abwägungsentscheidung eine angemessene Regelung getroffen werden, die selbstverständlich den Bauträgern, die mehr sozialen Wohnungsbau errichten, gegenüber denen, die weniger errichten, gerecht wird.

Anlagenverzeichnis

09.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift